MOVENTUM

Mitteilung an alle Anteilseigner der UBS Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fonds ist betroffen:

LU0224522077 UBS (Lux) Money Market P USD Acc

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

UBS (Lux) SICAV 2
Société d'Investissement à Capital Variable
33 A, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
RCS Luxemburg Nr. B 109504
(die "Gesellschaft")

www.ubs.com

Mitteilung an die Aktionäre der UBS (Lux) SICAV 2

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft möchte Sie über folgende Änderungen im Verkaufsprospekt der Gesellschaft, Version Juni 2020, in Kenntnis setzen:

1) Die maximale Ausgabe- und Konversionskommission pro Aktie wird von 2% auf 3% des Nettoinventarwertes angehoben.
2) Die Subfonds UBS (Lux) SICAV 2 - Medium Term Bonds (GBP), UBS (Lux) SICAV 2 - Low Duration EUR Bond (EUR), UBS (Lux) SICAV 2 - Low Duration USD Bond (USD) dürfen jeweils insgesamt bis zu 20% ihres Nettovermögens in ABS, MBS, CMBS und CDO/CLO investieren. Die hiermit verbundenen Risiken sind im Prospekt in den Abschnitten "Mit dem Gebrauch von ABS/MBS verbundene Risiken" bzw. " Mit dem Gebrauch von CDO/CLO verbundene Risiken" aufgeführt.
3) Der Subfonds UBS (Lux) SICAV 2 – USD Corporate Bond Sustainable (USD) wird in UBS (Lux) SICAV 2 – USD Corporates Active Climate Aware (USD) umbenannt und die Anlagepolitik lautet neu wie folgt:
„Der aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein diversifiziertes Portfolio von auf USD lautenden Unternehmensanleihen investieren wollen. Der Subfonds ist bestrebt, einen geringeren durchschnittlichen CO2-Fussabdruck aufzuweisen als seine Benchmark, der Bloomberg Barclays US IG Corporate USD Index. Die Reduktion der CO2-Emissionen eines Wertpapiers und/oder Emittenten wird anhand seiner CO2-Intensität in Kategorie 1 und 2 gemessen. Kategorie 1 bezieht sich auf die direkten CO2-Emissionen und umfasst daher alle direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen entstehen, die von der betreffenden Einrichtung bzw. dem betreffenden Emittenten beherrscht oder kontrolliert werden (z. B. selbst erzeugter Strom). Kategorie 2 bezieht sich auf die indirekten CO2-Emissionen und umfasst daher Treibhausgasemissionen, die bei der Erzeugung des Stroms, der Wärme und/oder des Dampfs entstehen, die von der betreffenden Einrichtung bzw. dem betreffenden Emittenten verbraucht werden.
Ergänzend zu der oben beschriebenen quantitativen Analyse werden klima- und umweltbezogene Faktoren in die Fundamentalanalyse (Kreditresearch) miteinbezogen. Im Rahmen der Fundamentalanalyse werden unter anderem die ökologischen Auswirkungen auf die Unternehmen sowie die finanziellen Folgen dieser Faktoren berücksichtigt. Die Fundamentalanalyse dient zur Emittenten- und Wertpapierauswahl des Subfonds und trägt dazu bei, bevorzugt in Unternehmen mit überdurchschnittlichen Klimaschutzrichtlinien und -massnahmen anzulegen.

Zu den weiteren klimabezogenen Themen, die im Rahmen der Strategie des Subfonds insgesamt berücksichtigt werden, zählen unter anderem: Verringerung der Exponierung gegenüber Kohleenergie; Berücksichtigung der Trends der Unternehmen, die am besten darauf eingestellt sind, die Ziele ihrer jeweiligen Branche für die Reduktion der CO2-Emissionen zu erfüllen; Zusammenarbeit mit den Unternehmen zur Förderung des Übergangs zu einer CO2-emissionsarmen Wirtschaft usw..

Das Anlageuniversum des Subfonds setzt sich unter anderem aus Emittenten und Wertpapieren zusammen, die in seiner Benchmark, dem Bloomberg Barclays US IG Corporate USD Index, enthalten sind. Für Aktienklassen mit dem Namensbestandteil „hedged" wird die abgesicherte Version der Benchmark (sofern vorhanden) verwendet. Das Anlageuniversum des Subfonds wird durch Anleihen von Unternehmen ergänzt, die nicht in der Benchmark enthalten sind, aber die in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Kriterien hinsichtlich des CO2-Fussabdrucks erfüllen. Der Gesamt-CO2-Fussabdruck des Subfonds basiert auf der Summe der einzelnen Wertpapiere, in denen der Subfonds investiert ist.
Mindestens zwei Drittel der Anlagen des Subfonds müssen ein Rating zwischen AAA und BBB- (Standard & Poor's) oder ein ähnliches Rating von einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen oder – sofern es sich um eine Neuemission handelt, die noch kein offizielles Rating hat – ein vergleichbares internes UBS-Rating. Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- oder einem ähnlichen Rating dürfen 20 % des Vermögens des Subfonds nicht übersteigen. Der Subfonds kann bis zu ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen. Bis zu 25 %

10060/00015/00060 02 14

seines Vermögens dürfen in Wandel-, Umtausch- und Optionsanleihen sowie «Convertible Debentures» angelegt werden. Ausserdem kann der Subfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien, Beteiligungsrechten und Optionsscheinen sowie in durch Ausübung von Wandel- und Zeichnungsrechten oder Optionen erworbenen Aktien, sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren und Genussscheinen sowie in aus dem separaten Verkauf von ex-Anleihen verbleibenden Optionsscheinen und mit diesen Optionsscheinen erworbenen Aktien anlegen. Die durch Ausübung von Rechten oder durch Zeichnung erworbenen Beteiligungspapiere sind spätestens 12 Monate nach Erwerb zu veräussern. Der Subfonds kann auch bis zu 20 % seines Vermögens in CoCo-Anleihen (Contingent Convertible Bonds) anlegen, deren Risiken weiter unten beschrieben sind. Der Subfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS, MBS und CDOs/CLOs anlegen. Die Risiken in Verbindung mit Anlagen in ABS/MBS sind im Abschnitt «Mit dem Gebrauch von ABS/MBS verbundene Risiken» aufgeführt. Mindestens zwei Drittel der Anlagen lauten auf USD. Der Anteil der Anlagen in Fremdwährungen, die nicht gegen die Rechnungswährung des jeweiligen Subfonds abgesichert sind, darf 10 % des Vermögens nicht übersteigen. Als Bestandteil einer effektiven Portfolioverwaltung kann der Subfonds in alle im Abschnitt «Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben» aufgeführten derivativen Finanzinstrumente investieren, sofern die in diesem Abschnitt genannten Vorschriften und Leitlinien eingehalten werden. Zulässige Basiswerte beinhalten insbesondere die in Punkt 1.1 (g) («Zulässige Anlagen der Gesellschaft») genannten Instrumente.
Die oben beschriebenen Anlagerichtlinien, insbesondere die, welche zur Erreichung einer Reduktion von CO2-Emissionen umgesetzt werden, können einen wesentlichen Einfluss auf die Strategie haben und das Ausmass in dem der Subfonds in Anleihen investiert, die in dem Bloomberg Barclays US IG Corporate USD Index enthalten sind, beeinflussen. Diese Abweichung kann erheblich sein und die Wertentwicklung des Subfonds im Vergleich zu seiner Benchmark beeinträchtigen. Obwohl ein Teil des Portfolios in die gleichen Instrumente und zu den gleichen Gewichtungen wie die Benchmark investiert werden kann, ist der Portfolio Manager bei der Auswahl von Instrumenten nicht an die Benchmark gebunden. Der Portfolio Manager kann insbesondere nach eigenem Ermessen in Obligationen von Emittenten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind und/oder den Anteil der Anlagen in Sektoren abweichend von deren Gewichtung in der Benchmark ausgestalten, um dadurch Investitionsmöglichkeiten zu nutzen."

4) Der Subfonds UBS (Lux) SICAV 2 – EUR Corporate Bond Sustainable (EUR) wird in UBS (Lux) SICAV 2 – EUR Corporates Active Climate Aware (EUR) umbenannt und die Anlagepolitik lautet neu wie folgt:
„Der aktiv verwaltete Subfonds eignet sich für Anleger, die in ein diversifiziertes Portfolio von auf EUR lautenden Unternehmensanleihen investieren wollen. Der Subfonds ist bestrebt, einen geringeren durchschnittlichen CO2-Fussabdruck aufzuweisen als seine Benchmark, der Bloomberg Barclays Euro Aggregate 500mio+ Corporate EUR Index. Die Reduktion der CO2-Emissionen eines Wertpapiers und/oder Emittenten wird anhand seiner CO2-Intensität in Kategorie 1 und 2 gemessen. Kategorie 1 bezieht sich auf die direkten CO2-Emissionen und umfasst daher alle direkten Treibhausgasemissionen, die aus Quellen entstehen, die von der betreffenden Einrichtung bzw. dem betreffenden Emittenten beherrscht oder kontrolliert werden (z. B. selbst erzeugter Strom). Kategorie 2 bezieht sich auf die indirekten CO2-Emissionen und umfasst daher Treibhausgasemissionen, die bei der Erzeugung des Stroms, der Wärme und/oder des Dampfs entstehen, die von der betreffenden Einrichtung bzw. dem betreffenden Emittenten verbraucht werden.
Ergänzend zu der oben beschriebenen quantitativen Analyse werden klima- und umweltbezogene Faktoren in die Fundamentalanalyse (Kreditresearch) miteinbezogen. Im Rahmen der Fundamentalanalyse werden unter anderem die ökologischen Auswirkungen auf die Unternehmen sowie die finanziellen Folgen dieser Faktoren berücksichtigt. Die Fundamentalanalyse dient zur Emittenten- und Wertpapierauswahl des Subfonds und trägt dazu bei, bevorzugt in Unternehmen mit überdurchschnittlichen Klimaschutzrichtlinien und -massnahmen anzulegen.

Zu den weiteren klimabezogenen Themen, die im Rahmen der Strategie des Subfonds insgesamt berücksichtigt werden, zählen unter anderem: Verringerung der Exponierung gegenüber Kohleenergie; Berücksichtigung der Trends der Unternehmen, die am besten darauf eingestellt sind, die Ziele ihrer jeweiligen Branche für die Reduktion der CO2-Emissionen zu erfüllen; Zusammenarbeit mit den Unternehmen zur Förderung des Übergangs zu einer CO2-emissionsarmen Wirtschaft usw..

Das Anlageuniversum des Subfonds setzt sich unter anderem aus Emittenten und Wertpapieren zusammen, die in seiner Benchmark, dem Bloomberg Barclays Euro Aggregate 500mio+ Corporate EUR Index, enthalten sind. Für Aktienklassen mit dem Namensbestandteil „hedged" wird die abgesicherte Version der Benchmark (sofern vorhanden) verwendet. Das Anlageuniversum des Subfonds wird durch Anleihen von Unternehmen ergänzt, die nicht in der Benchmark enthalten sind, aber die in der Anlagepolitik des Subfonds festgelegten Kriterien hinsichtlich des CO2-Fussabdrucks erfüllen. Der Gesamt-CO2-Fussabdruck des Subfonds basiert auf der Summe der einzelnen Wertpapiere, in denen der Subfonds investiert ist. Mindestens zwei Drittel der Anlagen des Subfonds müssen ein Rating zwischen AAA und BBB- (Standard & Poor's) oder ein ähnliches Rating von einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen oder – sofern es sich um eine Neuemission handelt, die noch kein offizielles Rating hat – ein vergleichbares internes UBS-Rating. Anlagen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- oder einem ähnlichen Rating dürfen 20 % des Vermögens des Subfonds nicht übersteigen. Der Subfonds kann bis zu ein Drittel seines Vermögens in Geldmarktinstrumenten anlegen. Bis zu 25 % seines Vermögens dürfen in Wandel-, Umtausch- und Optionsanleihen sowie "Convertible Debentures" angelegt werden. Ausserdem kann der Subfonds bis zu 10 % seines Vermögens in Aktien, Beteiligungsrechten und Optionsscheinen sowie in durch Ausübung von Wandel- und Zeichnungsrechten oder Optionen erworbenen Aktien, sonstigen aktienähnlichen Wertpapieren und Genussscheinen sowie in aus dem separaten Verkauf von ex-Anleihen verbleibenden Optionsscheinen und mit diesen Optionsscheinen erworbenen Aktien anlegen. Die durch Ausübung von Rechten oder durch Zeichnung erworbenen Beteiligungspapiere sind spätestens 12 Monate nach Erwerb zu veräussern. Der Subfonds kann auch bis zu 10 % seines Vermögens in CoCo-Anleihen (Contingent Convertible Bonds) anlegen, deren Risiken weiter unten im Abschnitt "Mit dem Gebrauch von CoCos verbundene Risiken" beschrieben sind. Der Subfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in ABS, MBS und CDOs/CLOs anlegen. Die Risiken in Verbindung mit Anlagen in ABS/MBS sind im Abschnitt "Mit dem Gebrauch von ABS/MBS verbundene Risiken" aufgeführt. Mindestens zwei Drittel der Anlagen lauten auf EUR. Der Anteil der Anlagen in Fremdwährungen, die nicht gegen die Rechnungswährung des jeweiligen Subfonds abgesichert sind, darf 10 % des Vermögens nicht übersteigen. Als Bestandteil einer effektiven Portfolioverwaltung kann der Subfonds in alle im Abschnitt "Besondere Techniken und Instrumente, die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zum Gegenstand haben" aufgeführten derivativen Finanzinstrumente investieren, sofern die in diesem Abschnitt genannten Vorschriften und Leitlinien eingehalten werden. Zulässige Basiswerte beinhalten insbesondere die in Punkt 1.1 g) ("Zulässige Anlagen des Fonds") genannten Instrumente.
Die oben beschriebenen Anlagerichtlinien, insbesondere die, welche zur Erreichung einer Reduktion von CO2 Emissionen umgesetzt werden, können einen wesentlichen Einfluss auf die Strategie haben und das Ausmass in dem der Subfonds in Anleihen investiert, die in dem Bloomberg Barclays Euro Aggregate 500mio+ Corporate EUR Index enthalten sind, beeinflussen. Diese Abweichung kann erheblich sein und die Wertentwicklung des Subfonds im Vergleich zu seiner Benchmark beeinträchtigen. Obwohl ein Teil des Portfolios in die gleichen Instrumente und zu den gleichen Gewichtungen wie die Benchmark investiert werden kann, ist der Portfolio Manager bei der Auswahl von Instrumenten nicht an die Benchmark gebunden. Der Portfolio Manager kann insbesondere nach eigenem Ermessen in Obligationen von Emittenten investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind und/oder den Anteil der Anlagen in Sektoren abweichend von deren Gewichtung in der Benchmark ausgestalten, um dadurch Investitionsmöglichkeiten zu nutzen."

Zudem wird die maximale pauschale Verwaltungskommission für die unten näher bezeichneten Aktienklassen im Subfonds wie folgt erhöht:

	Aktuelle Maximale Pauschale Verwaltungskommission (Maximale Managementkommission) p.a.	**Neue Maximale Pauschale Verwaltungskommission (Maximale Managementkommission) p.a.**
Aktienklassen mit Namensbestandteil "P"	0.900% (0.720%)	1.140% (0.910%)
Aktienklassen mit Namensbestandteil "Q"	0.500% (0.400%)	0.600% (0.480%)

Die Mitteilung an die Aktionäre ist auch verfügbar auf der Website:
https://www.ubs.com/lu/en/asset_management/notifications.html

10060/00015/000060 03 14

Die Änderungen treten am 15. Juni 2020 in Kraft. Aktionäre, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum jeweiligen Inkrafttretungsdatum von ihrem kostenlosen Rückgaberecht Gebrauch machen. Die Änderungen sind dem Verkaufsprospekt der Gesellschaft, Version Juni 2020, zu entnehmen.

Luxemburg, den 15. Mai 2020 I Die Gesellschaft